

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „RosaLaune“ vom 23. Februar 2024 16:43

[Zitat von Antimon](#)

Schon, ja. Aber kann ein Gerichtsurteil darauf basieren, dass eine **schriftliche** Abfrage versäumt wurde, die gar nicht explizit verlangt wird?

Disziplinarrechtlich wird man denen das nicht vorwerfen können. Dem Strafrecht kann das aber im Zweifel egal sein.